

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1700

KR.Nr. I 078/2014 (BJD)

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Top-Entwicklungsstandorte im Kanton Solothurn (25.06.2014) **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Interpellationstext

Im Rahmen des Projekts „Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion“ sollen im Kanton Solothurn drei Standorte - alle im oberen Kantonsteil - besonders gefördert werden. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Ziele beinhaltet die „spezielle Förderung“ der Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion? Worin bestehen die Leistungen?
2. Was wird der Kanton Solothurn hierzu beitragen? Wo kann er von den Leistungen der Partnerkantone profitieren?
3. Sind ähnliche Anstrengungen in den anderen Regionen (Metropolitanregionen Zürich und Basel) bzw. Wirtschaftsförderverbünden (z.B. Greater Zurich Area) in Gang, absehbar oder denkbar?
4. Neben den erwähnten Standorten sind im kantonalen Richtplan weitere Entwicklungsstandorte mit besonderem Arbeitsplatzpotential festgehalten. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle diese Standorte mit der gleich(wertig)en Förderung und Unterstützung des Kantons rechnen können?
5. Wer hat den Lead in der Frage der weiteren Entwicklung dieser Standorte auf Seiten des Kantons? Wie sind die Koordination und der Transfer von Leistungen und Erfahrungen innerhalb des Kantons zwischen den verschiedenen Standorten gewährleistet?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Welche Ziele beinhaltet die „spezielle Förderung“ der Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion? Worin bestehen die Leistungen?

Das Raumkonzept Schweiz definiert die Hauptstadtregion Schweiz als einen eigenständigen, funktionalen Handlungsraum in der Position einer Drehscheibe zwischen den Metropolitanräu-

men Zürich, Basel und dem Bassin Lémanique. Ein Schlüsselprojekt der Hauptstadtregion Schweiz ist dasjenige der sogenannten „Top-Entwicklungsstandorte“.

Ziel dieses Schlüsselprojektes ist es, im Raum der Hauptstadtregion Schweiz ein konsolidiertes und abgestimmtes Angebot an attraktiven Entwicklungsschwerpunkten im Bereich Arbeiten anzubieten. Die Standorte sind alle von übergeordneter Bedeutung. Mit dem Projekt soll der Wille dokumentiert werden, gemeinsam und grenzüberschreitend den Wirtschaftsraum mit seinen besonderen Stärken zu positionieren. Darum haben die fünf Kantone der Hauptstadtregion (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis) in einem zweistufigen Beurteilungsverfahren 12 Top-Entwicklungsstandorte bestimmt. Diese zeichnen sich durch eine sehr gute Verkehrerschliessung, einem grossen Potential an künftigen Arbeitsplätzen sowie über kurz- und mittelfristig verfügbare Flächen aus.

Aus dem Kanton Solothurn wurden nach dem Auswahlverfahren drei Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in die Liste der Hauptstadtregion aufgenommen:

- Niederbipp/Oensingen, Stockmatte/Ob der Gass/Moos/Tschäppelisacker als Standort für traditionelle Industriebetriebe und für hochwertige Logistik- und Produktionsfirmen.
- Grenchen/Bettlach, Neckarsulmstrasse als Standort für Unternehmen im Bereich der Präzisionsindustrie (z.B. Uhrenindustrie, Mikroelektronik) inkl. Forschung und Entwicklung.
- Riedholz, Attisholz Nord und Luterbach, Attisholz Süd als Standort für branchenneutrale Unternehmen.

Am 12. Juli 2014 haben die fünf Kantone eine Absichtserklärung unterschrieben. Darin erklären sie sich bereit, für die künftige Entwicklung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in der Hauptstadtregion Schweiz über die Kantonsgrenzen hinweg enger zusammenzuarbeiten.

Mit der Absichtserklärung sind folgende Grundsätze bzw. Leistungen vereinbart worden:

- Die Kantone und Standortgemeinden streben die rasche Verfügbarkeit der Areale an.
- Die Kantone sorgen für die Verankerung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten im Richtplan.
- Die Nutzungsprofile der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten werden soweit möglich geschärft.
- Die Hauptstadtregion Schweiz sorgt für einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch.
- Die Hauptstadtregion Schweiz sorgt für ein wirksames Controlling über die Entwicklungsstandorte Arbeiten.

3.1.2 Zu Frage 2:

Was wird der Kanton Solothurn hierzu beitragen? Wo kann er von den Leistungen der Partnerkantone profitieren?

Die Förderung speziell dieser drei Entwicklungsgebiete ist das Ergebnis des Evaluationsverfahrens. Die Gebiete liegen im Perimeter der Hauptstadtregion. Dieser umfasst den oberen Kan-

tonsteil und reicht von Grenchen bis Oensingen. Wir beabsichtigen hingegen keine „spezielle Förderung“ gegenüber den anderen attraktiven Entwicklungsgebieten ausserhalb der Hauptstadtregion. Die Vermarktung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten soll über die bewährten Kanäle der kantonalen Wirtschaftsförderung erfolgen.

Der Kanton Solothurn hat bisher vom Evaluationsprozess und der Projektkommunikation gegen aussen profitiert. Von 67 eingereichten Entwicklungsgebieten erfüllten nur noch 12 Standorte die Kriterien. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass drei attraktive Top-Standorte im Kanton Solothurn liegen. Das gibt uns Hinweise, wie die Standortqualitäten innerhalb der Hauptstadtregion, aber auch im nationalen Kontext beurteilt und bewertet werden.

Wir sehen Vorteile insbesondere in der künftig engeren Zusammenarbeit innerhalb der Hauptstadtregion und in einem stärkeren gemeinsamen Auftreten gegen aussen. Mit der Absichtserklärung haben wir den nächsten Schritt zur Umsetzung ausgelöst. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Die Top-Entwicklungsstandorte sollen in den kantonalen Richtplänen verankert werden.
- Zuhanden der Wirtschaftsförderung sollen für jeden Top-Entwicklungsstandort Faktenblätter erarbeitet werden, welche die Standorte und deren Umfeld mit ihren Besonderheiten darstellen.
- Mit einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden koordinierten Standortentwicklung soll die Verfügbarkeit der Top-Entwicklungsstandorte gefördert werden.
- Über Best Practices sollen Erfahrungen sichtbar und breit zugänglich gemacht werden.

In der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit erwarten wir praxisbezogene und anwendungsorientierte Erkenntnisse und Empfehlungen. Dies soll durch den Einbezug der Direktbetroffenen sichergestellt werden. Mit diesem Projekt leisten die Verantwortlichen der Hauptstadtregion einen Beitrag zur Stärkung der Identität in diesem noch relativ jungen funktionalen Raum.

3.1.3 Zu Frage 3:

Sind ähnliche Anstrengungen in den anderen Regionen (Metropolitanregionen Zürich und Basel) bzw. Wirtschaftsförderverbünden (z.B. Greater Zurich Area) in Gang, absehbar oder denkbar?

Die Metropolitanregion Zürich und die Metropolitanregion Basel bzw. Wirtschaftsorganisationen, wie beispielsweise „Greater Zurich Area“, sind bekannter und haben dadurch einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung. Die Hauptstadtregion Schweiz muss grosse Anstrengungen unternehmen, wenn sie national wie auch international als attraktiver, funktionaler Raum wahrgenommen werden will. Deshalb sind in verschiedenen Bereichen sogenannte Schlüsselprojekte, wie die „Top-Entwicklungsstandorte“, lanciert worden. Damit soll die Wahrnehmung und die Identität dieses funktionalen Raumes gefördert werden. Die Hauptstadtregion Schweiz betreibt aber keine Standortpromotion für einen einzelnen Standort im Kanton. Dies bleibt nach wie vor Sache der Kantone und der beauftragten Wirtschaftsorganisationen. Die internationale Promotion des Standortes Solothurn erfolgt über die „Greater Zurich Area“.

Über die in den anderen funktionalen Räumen bereits bestehenden Strukturen hinaus sind uns keine neuen Anläufe mit ähnlicher Zielsetzung bekannt.

3.1.4 Zu Frage 4:

Neben den erwähnten Standorten sind im kantonalen Richtplan weitere Entwicklungsstandorte mit besonderem Arbeitsplatzpotential festgehalten. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle diese Standorte mit der gleich(wertig)en Förderung und Unterstützung des Kantons rechnen können?

Das übergeordnete Koordinations- und Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung ist der kantonale Richtplan. Im Entwurf zum Richtplan sind die Entwicklungsgebiete Arbeiten mit dem jeweiligen Nutzungsschwerpunkt (Dienstleistung, Produktion und Logistik plus) aufgelistet. Alle 22 Standorte - 9 davon liegen in der Hauptstadtregion - erfüllen die Grundanforderungen für die Aufnahme als Entwicklungsgebiet Arbeiten. Sie sind aus kantonalen Sicht gleichwertig und setzen gegen aussen bewusst ein Zeichen, wo ein Angebot besteht und damit einhergehend ein entsprechendes Entwicklungspotenzial.

Durch seine geographische Form kommt der Kanton Solothurn zwangsläufig in verschiedene funktionale Räume zu liegen. Die Promotion der zahlreichen Entwicklungsstandorte liegt in der Verantwortung der kantonalen Wirtschaftsförderung. Sie koordiniert die Arbeiten in den Regionen und kann dadurch trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen auf eine gleichwertige Behandlung hinwirken.

3.1.5 Zu Frage 5:

Wer hat den Lead in der Frage der weiteren Entwicklung dieser Standorte auf Seiten des Kantons? Wie sind die Koordination und der Transfer von Leistungen und Erfahrungen innerhalb des Kantons zwischen den verschiedenen Standorten gewährleistet?

Die Kantonsregierungen haben am 12. Juli 2014 die Absichtserklärung unterzeichnet. Die Verantwortlichen in den Bereichen Raumplanung und Wirtschaftsförderung sind mit der Umsetzung beauftragt worden. Sie sind aufgefordert, eng mit den betroffenen Regionen und Standortgemeinden zusammenzuarbeiten.

„Top-Entwicklungsstandorte“ ist ein von der Raumplanung ausgelöstes Projekt. Die Koordination im Kanton Solothurn erfolgt demzufolge über das Amt für Raumplanung (ARP). Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) arbeitet bei der konkreten Ansiedlung von Firmen auf diesen Arealen mit.

Die Erfahrungen sollen mit einem einfachen Controlling erfasst und über die kantonalen Ämter den anderen Regionen ausserhalb der Hauptstadtregion zugänglich gemacht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung (2)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat